

erschient wöchentlich
einmal: Freitags.
Anzeigen: Die fünfjährige
Beitragzeit 40 Pfg.
Für die Ortsvereine 10 Pfg.
Im Abonnement nach
Abereinkunft.
Schluss der Redaktion:
Dienstag Mittag.

Die Woche

Abonnement
vierteljährlich 1,- Mark
bei jedem Postamt und in der
Expedition.
Eingetragen in der
Post-Zeitungspreisl.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O. 55,
Greifswalderstr. 221/223.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (s.-D.)

Nr. 18

Berlin, den 2. Mai 1913

24. Jahrg.

Fernsprech - Amt
Königsstadt, 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an E. Bleicher, Greifswalder Straße 221/23,
Geldsendungen an W. Zielke, Greifswalder Straße 221/23, zu adressieren.

Fernsprech - Amt
Königsstadt, 4720

Inhaltsverzeichnis. Die Gewerbeaufsicht in Preußen.
— Haftung und Abdingbarkeit der Tarifverträge nach dem
geltenden Recht. — Was ist Bodenreform? — Grundzüge
„wissenschaftlicher“ Betriebsführung. — Ein Fehler als
Detektiv. — Zeitschriften: Neue Patente auf dem Gebiete der
Holzbearbeitung. — Technisches. — Patentschau. — Aus
den Ortsvereinen: Augsburg. Berlin. Dortmund. — Lohn-
bewegung. — Bekanntmachungen des Hauptvorstandes. —
Versammlungen des Ortsvereins Berlin. — Anzeigen.

Die Gewerbeinspektion in Preußen.

Dem Bericht der preussischen Gewerbeinspektion ist zu entnehmen, daß im verflossenen Jahr eine gute Konjunktur war, die namentlich der Großindustrie glänzende Gewinne brachte. Allerdings wird auch gesagt, daß die herrschende Teuerung die Ernährung der Arbeiterschaft außerordentlich erschwerte. Trotz der Lohnsteigerungen, die durch die Tätigkeit der Arbeiterorganisationen erfolgte, war es nach Ansicht der Gewerbeinspektion, der Arbeiterschaft nicht möglich, ihre Lebenshaltung zu verbessern, weil die Lebensmittelteuerung alles wieder verschlang.

Die Gesamtzahl der revidionspflichtigen Betriebe erhöhte sich seit 1910 von 155 530 auf 163 370 in 1911 und auf 169 609 im Berichtsjahre. In der gleichen Zeit erfuhr die Zahl der beschäftigten Arbeiter eine Steigerung von 3 249 005 auf 3 415 556 und für das letzte Jahr auf 3 579 771. An der Zunahme sind die Arbeiterinnen, Jugendlichen und Kinder sehr stark beteiligt. Während 1910 erst 619 212 erwachsene Arbeiterinnen in den revidionspflichtigen Anlagen beschäftigt wurden, waren es 1912 schon 680 631, gleichzeitig stieg die Zahl der beschäftigten Jugendlichen von 242 782 auf 274 378 und die der fabrikmäßig ausbeuteten Kinder von 2749 auf 3149. Die Gesamtarbeiterschaft hat sich um 10 Proz. vermehrt, bei den Jugendlichen macht die Zunahme 13 Prozent, bei den Fabrik-Kindern 14 Prozent aus.

Das sind sehr unerfreuliche Zahlen, die nicht gerade den sozialen Fortschritt in Preußen dartun. In dem Umfange der Revision ist eine kleine Verschlechterung eingetreten. Im Jahre 1911 wurden von den Inspektionen der Beamten 84 861 Betriebe, gleich 51,9 Prozent der Gesamtzahl und 2 890 919 Arbeiter, gleich 84,6 Prozent aller Beschäftigten erfasst, im Berichtsjahre nur 86 509 oder 51 Prozent aller revidionspflichtigen Betriebe und 3 024 753 oder 84,5 Prozent der darin beschäftigten Personen. Für die Bergbaubetriebe, die in den vorstehenden Angaben nicht eingeschlossen sind, ergeben sich die folgenden Ziffern: 1910 wurden 93,7 Prozent der Anlagen mit 99,9 Prozent der Beschäftigten, 1912 94,1 Prozent der Anlagen mit 99,95 Prozent der Beschäftigten revidiert. Im Bergbau werden demnach fast alle Betriebe und Arbeiter von den Revisionen erfasst. Dagegen bleibt immer noch die Hälfte der Fabrikanlagen von jeder Kontrolle verschont. Vielfach sind das gerade solche Betriebe, in denen die Anforderungen in Bezug auf Hygiene und Arbeiterschutz am allermeisten misachtet werden.

In die rückständigsten Betriebe kommen die Beamten vielfach nicht hinein und wenn sie wirklich dahin kommen, dann ist man auf den Besuch des Gewerbeinspektors vorbereitet und die Befehlungen gegen die Gewerbeordnung vertuscht und die Schutzvorschriften für Leib und Leben usw. werden den Verhältnissen entsprechend nachlässig hergestellt. Dabei wollen wir allerdings auch nicht verhehlen, daß die Gewerbeinspektoren gegen die Gesetzesverlezer etwas energischer wie früher vorgehen. Aus den von der preussischen Gewerbeinspektion aufgestellten Tabellen entnehmen wir hierüber folgendes Zahlenmaterial. Im Jahre 1910 wurden in 4759 Anlagen Uebertretungen der Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen ermittelt und wegen solcher Delikte 578 Unternehmer bestraft, im Jahre 1911 sank die Zahl der Uebertretungen auf 4067, die der Bestrafungen stieg auf 648. Im Berichtsjahre endlich wurden 3671 Uebertretungen festgestellt und 727 Personen bestraft. Die zum Schutze Jugendlicher erlassenen Bestimmungen sind, soweit die Beamten ermittelten, im Jahre 1910 in 6692 Betrieben Uebertretungen worden, daraus erwuchsen den schuldigen Unternehmern 760 Bestrafungen, für 1911 ergaben sich 6527 Uebertretungen und 1242 bestrafte Per-

sonen, im Berichtsjahre sank die Zahl der Uebertretungen weiter auf 5858, dagegen wurden wiederum 46 Personen mehr als im Vorjahre bestraft.

Die Verstöße materieller Natur haben zugenommen. So wurden z. B. 1910 in nur 200 Fällen Uebertretungen der Beschäftigungsdauer von Kindern festgestellt, im Berichtsjahre dagegen waren es 234. Auch die Sonntagsruhe, oder besser gesagt die Genehmigung der Entgeltung des Sonntags durch Sonntagsarbeit ist in bedenklichem Maße in der Zunahme begriffen. In den Jahren 1910 haben 1203, 1911: 1459, 1912: 1507 Betriebe arbeiten lassen und zwar mit Genehmigung der Gewerbeinspektion. Die Zahl der an den Sonntagen in diesen Betrieben beschäftigten Personen betrug 1910: 65 264, 1911: 71 955 und 1912: 108 820 Personen. Auch die Anzahl der am Sonntag gearbeiteten Stunden entspricht obigen Ziffern, wie wir nachstehend ersehen können. 1910 wurden 655 255 Stunden, 1911: 1 019 808 Stunden und 1912: 1 389 303 Stunden Arbeit geleistet. Besonders gefährlich scheint auch die Ueberstundenwirtschaft zu sein, beträgt doch die Zunahme 16 Prozent. Am schlimmsten scheint es da noch in der Großindustrie auszusehen, wo die normale Arbeitszeit in vielen Fällen noch 12 Stunden dauert. Dabei wurden im Berichtsjahre von durchschnittlich 106 269 beschäftigten Personen insgesamt 24 603 707 Ueberstunden oder im Durchschnitt pro Kopf 230 geleistet! Gegen das Vorjahr ist die Zahl der geleisteten Ueberstunden um 3 374 366 oder 16 Prozent gestiegen! Im Aufsichtsbezirke Düsseldorf stieg die Zahl der festgestellten Ueberstunden im letzten Jahre um 18,7 Prozent, seit 1910 von insgesamt 7 497 277 Stunden auf 9 693 998 Stunden! Die Zunahme ergibt fast 30 Prozent.

Bis zu welchem Grade der Maßlosigkeit das Ueberzeitarbeiten betrieben wird, dafür liefert der Beamte folgende Einzelangaben: In Berichtsjahre sind in nicht weniger als 19 583 Fällen mehr als 60 Ueberstunden in einem Monat geleistet worden; in 1679 von diesen Fällen fand eine mehr als 90stündige Ueberarbeit statt. „Nimmt man den für die Belastung des Einzelnen günstigsten Fall an, daß es sich in allen Fällen in den verschiedenen Monaten um verschiedene Arbeiter gehandelt hat, und daß die Ueberstunden sich auf alle Tage des Ueberarbeitsmonats gleichmäßig verteilt haben, so ergibt sich aus den Ziffern, daß nahezu der vierte Teil der Großindustriearbeiter im Laufe des Jahres einmal während eines Monats mehr als 60 Ueberstunden geleistet hat, daß er regelmäßig statt der üblichen zwölfstündigen eine mindestens vierzehnstündige Schicht verspuhrt und außerdem an jedem Sonntag noch 2 Stunden Arbeit verrichtete. Unter den gleichen Voraussetzungen hat etwa jeder 40. Arbeiter einmal eine monatliche Ueberarbeit von mehr als 90 Stunden geleistet, also jeden Werktag des Monats eine mindestens fünfzehnstündige und jeden Sonntag eine nahezu dreizehnstündige Schicht verspuhrt. In Wirklichkeit treffen natürlich diese Voraussetzungen nicht zu, einmal, weil die Verteilung der Ueberarbeit auf die einzelnen Werk- und Sonntage keineswegs gleichmäßig ist, und sodann weil zahlreiche Arbeiter eine gleich starke Beanspruchung an mehreren Monaten, nicht wenige sogar während des ganzen Jahres erfahren. Infolgedessen bleibt die Zahl der zur Ueberarbeit Herangezogenen hinter der Zahl der Fälle in Wirklichkeit erheblich zurück, während andererseits die Belastung des einzelnen sich noch wesentlich höher gestaltet. . . . So haben im Werke VI drei Arbeiter volle zwölf Monate hindurch monatlich ständig 60 oder mehr Ueberstunden, insgesamt im Jahre 3326 Ueberstunden, davon 1943 an Sonntagen, geleistet. Für jeden der drei beteiligten Arbeiter ergibt sich dabei eine das ganze Jahr hindurch laufende monatliche durchschnittliche Ueberstundenleistung von 92 Stunden! Ausschließlich an Werktagen verspuhrt ein Arbeiter des Werkes VI in zehn Monaten insgesamt 867 Ueberarbeitsstunden, also durchschnittlich rund 87 reine Werktagüberarbeitsstunden! Ein Generatorenfischer des Werkes III leistete im Monat September 175 1/2 Ueberstunden, davon 60 an Sonntagen und verspuhrt dabei in 11 Fällen 24stündige Schichten. Mit Ausnahme einer am

ersten Sonntag des Monats verfahrenen 24stündigen Schicht fällt sämtliche übrige Ueberarbeit (175 1/2 - 24 = 151 1/2 Stunden) in den Zeitraum von genau 3 Monaten. Insgesamt leistete der Arbeiter während dieser drei Wochen 295 1/2 Arbeitsstunden, darunter zehnmal eine 24stündige Schicht! . . .

Das sind geradezu unerhörte Zustände und es verbleibt hier vor allen Dingen den Metallarbeiterorganisationen noch eine wahre Herkulesarbeit um Beseitigung dieser Missetaten gegen die Gesundheit der Arbeiter zu legen. Wie notwendig hier der von unserem Bundesverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter geforderte Schutz für Schlüsselarbeiter ist, kann nicht besser, als wie durch obige Ziffern, illustriert werden. Außerdem muß immer energischer die Anstellung von Arbeiterkontrolleuren gefordert werden. Öffentlich wird der am 16. Mai bzw. 3. Juni neu zu wählende preussische Landtag so zusammengesetzt, daß diese Arbeiterforderung endlich einmal Erfüllung findet.

Haftung und Abdingbarkeit der Tarifverträge nach dem geltenden Recht.

Von Privatdozent Dr. Waldemar Zimmermann, Berlin.

II.

Das bestehende Gesetzesrecht gibt, wie gesagt, den Parteien in diesen Streitfällen nicht immer genügenden Bescheld. Die Parteien versuchen auch nur ausnahmsweise, bei den Gerichten sich Bescheld zu holen, und tragen so zur Unfruchtbarkeit des Gesetzesrechtes bei. Tatsache ist allerdings, daß keine besonderen Rechtsbestimmungen für die beiden eigenartig gelagerten Probleme: Haftung und Abdingbarkeit, bestehen, und die Anwendung und Auslegung allgemeiner Rechtsgrundsätze auf diese grundsätzlich neuen kollektivparitätischen Vertragsbildungen, in denen sich Genossenschafts- und Individualrechte und -pflichten innig durchdringen, ist nur mit einer gewissen Willkürlichkeit und Gewalttätigkeit möglich. Ferner bestehen in der juristisch-dogmatischen Literatur erhebliche Meinungsverschiedenheiten, die auch in der praktischen Rechtsprechung sich widerspiegeln, wengleich, wie wir noch sehen werden, nicht überall in dem Maße, wie die oft nicht genügend unterrichteten Parteien annehmen. Endlich scheuen die Parteien die Einmischung der Gerichte in ihre Vertragspraxis, die sie nicht nur unter dem Gesichtspunkte gewerblich-sozialer Selbstverwaltung möglichst unabhängig und elastisch, sondern auch in Bezug auf die Rechtsprechung möglichst autonom erhalten wollen. Die Spuren vereinzelter früherer Urteilsprüche schrecken! Die Parteien fürchten hier und dort, Zufallsentscheidungen heraufzubeschwören, die als Präzedenzfälle wirkend die lebendig fließende Tarifvertragsbewegung in starre Schranken zwingen und die Interessen des einen oder des anderen Verbandes in seinem Lebensnerv treffen könnten. Besonders die Arbeiterverbände, bei denen obendrein, wenigstens in den sozialistisch durchtränkten Gruppen, ein allgemeines Mißtrauen gegen die „bürgerliche“ Justiz besteht, das durch die Aufforderungen mancher Politiker zum rechtlichen Verfolgungskampfe gegen die Gewerkschaften noch genährt wird, legen bei ihrer Tarifvertragstaktik auf die Errichtung freier Schiedsgerichte unter Ausschluß des ordentlichen Rechtswegs Wert, um dem Verkehr mit den Gerichten zu entgehen, der ihnen um so bedenklicher scheint, je weniger sie ihn in Tarifrechtsfragen kennen gelernt und den Gerichten Gelegenheit zur Erforschung dieser Probleme gegeben haben. Die Ueberzeugung von der Mangelhaftigkeit des bestehenden Gesetzesrechtes und von der Unzulänglichkeit der daran ankämpfenden Rechtsprechung hat das Interesse aller am Tarifvertragswejen Beteiligten naturgemäß auf eine Abänderung dieses ungenügenden Zustandes gelenkt. Man appelliert von der unbefriedigenden und unsicheren lex lata an die lex ferenda, allerdings mit sehr verschiedenartigen Wünschen, je nach dem Parteistandpunkte. Immerhin, das verlangen nach Klarheit, Stetigkeit und Einheitlichkeit des zu bildenden Tarifrechtes in Haftungs- und Abdingbarkeitsfragen ist fast allen Gruppen gemeinsam. Nur eben über die Wege und die besonderen Zielpunkte gehen die Ansichten auseinander.

Unter diesen Umständen hat es die Gesellschaft für Soziale Reform, wie durch die Beschlüsse ihrer Ausschüsse im Frühjahr und im Herbst 1912 wohl bereits allgemein bekannt geworden ist, für ihre Pflicht gehalten, an der Klärung der Meinungen zu ihrem Teile mitzuarbeiten, und sucht den Weg für eine Verständigung über die Grundzüge künftiger gesetzlicher Regelung dieser beiden Tarifrechtsfragen zu ebnen. Auf ihrer diesjährigen Hauptversammlung in Düsseldorf soll eine gründliche Aussprache über die Fragen der Haftung und Abdingbarkeit erfolgen. Zur Vorbereitung der Aussprache sammelt die Gesellschaft zurzeit durch Umfragen bei Arbeitgeber- und Arbeiterverbänden, Gewerbegerichten und sonstigen Stellen mit praktischer Sachkunde auf Grund eines ausführlichen Fragebogens gutachtliche Neußerungen, die in systematischer Zusammenstellung ein Bild der Anschauungen über den bisherigen Rechtszustand und über die Reformforderungen in den beteiligten Lagern schaffen sollen.

Welches aber auch das Ergebnis dieser Erhebungen, Verständigungs- und Reformbestrebungen sein mag, jenseit steht fest und wird durch die mehr als abwartende Haltung des Reichsamts des Innern (das Reichsjustizamt anheuerte sich früher entgegenkommender) bestätigt, daß eine Änderung oder richtiger eine Ergänzung des bestehenden Gesetzesrechts über die Haftung und Abdingbarkeit der Tarifverträge nicht von heute auf morgen zu erhoffen ist. Darum ist es nötig, sich auch mit der derzeit geltenden Rechtspraxis in diesen beiden wichtigen Fragen näher vertraut zu machen, weil ja auch die Stellungnahme zu den Reformen dieses Rechts und die Forderungen an die künftige gesetzliche Neuordnung erheblich dadurch mitbeeinflusst werden, daß man die vorherrschenden Züge der heutigen Tarifrechtsprechung und ihre Entwicklungsmöglichkeiten unter der *lex lata* kennt.

Von einer geltenden Rechtspraxis kann man freilich, wie schon oben angedeutet, bloß mit Einschränkungen sprechen; nur von einer vorherrschenden Rechtspraxis kann die Rede sein, da die Urteile der Gerichte eben noch keineswegs einheitlich lauten. Das hängt mit der Stellung unserer Gewerbegerichte, die in erster Linie mit den Tarifrechtsstreitigkeiten im Einzelarbeitsvertrage befaßt werden, mit der Berufungsunfähigkeit ihrer meisten Urteile und dem Fehlen eines obersten Arbeitsgerichts zusammen. Das Reichsgericht hat bisher nur in wenigen Fällen Gelegenheit gehabt, ein letztes entscheidendes Wort in diesen Rechtsfragen zu sprechen, und bekanntlich ist sein letztes Wort mitunter nicht sein allerletztes Wort gewesen und konnte es angesichts der Neuheit der Probleme nicht sein (vergleiche die Entscheidung vom 30. April 1903 mit späteren). Vornehmlich aber der Umstand, daß die Fragen der Abdingbarkeit und der Haftung meistens durch die autonome Schiedsgerichtsbarkeit der Tarifparteien erledigt werden, die in den Schlichtungskommissionen und Tarifschiedsstellen für ihr Gewerbe jeweils ein besonderes Arbeitsgewohnheitsrecht herausbilden, das mitunter in Gegensatz zu dem autonomen Tarifvertragsrecht anderer Gewerbe steht, hat vermög der von dort in die juristische Literatur und in die Rechtsprechung der ordentlichen Gerichte ausstrahlenden Auslegungsgrundsätze die Widersprüchlichkeit der Urteilspraxis auf jenen tarifrechtlichen Gebieten begünstigt.

Versuchen wir trotzdem in Kürze wenigstens die Hauptpunkte des einigermassen als fest anerkannten Rechtsbogens zu beschreiben.

Wer haftet für die Verletzung des Tarifvertrages? Nur der gewöhnliche Verbandstarif soll hier berücksichtigt werden; von dem sogenannten Pluraltarifvertrage mit mehreren gleichgeordneten Vertragspartnern auf der einen Seite und von dem „unbegrenzten

Tarifvertrage“, dessen Herrschaftsbereich nicht mit der Zugehörigkeit zu bestimmten Organisationen mit klaren Vereinsgrenzen zusammenfällt, sei hier der Einfachheit halber abgesehen. Die Frage nach dem Haftungspflichtigen ist nicht ohne die Frage, wer überhaupt durch den Tarifvertrag verpflichtet wird, zu beantworten. In der Rechtswissenschaft gelten drei verschiedene Theorien aus dem Tarifvertrage, wie schon eingangs angedeutet wurde. Die Verbandstheorie (Solidartheorie) will nur den Berufsverein, der üblicherweise beim Tarifvertragschluß handelnd im Vordergrund steht, als berechnigte und verpflichtete Tarifvertragspartei gelten lassen. Die Vertretungstheorie (Singulartheorie) meint, daß auf jene Weise die einzelnen Verbandsmitglieder, zumal da § 152 Abs. 2 O.D. den Verband rechtlich zu einem Danaidenfasse macht, überhaupt in kein festes Rechtsverhältnis zum Tarifvertrage kämen und sich durch Austritt vom Verbande (bei Arbeitgeberverbänden ist das schon mehrfach kritisch geworden) auch der Tarifvertragsverpflichtungen entledigen könnten. Die Mitglieder aber bildeten den Verband, der ohne sie nicht denkbar sei. Der Verband verrete nur ihre Interessen und Ansichten; also müsse auch der Tarifvertrag die einzelnen Mitglieder berechnigen und verpflichten. Daß rechtlich und praktisch manches für die eine und manches für die andere Auffassung spricht, bekundet die Tatsache, daß angelegene Gewerberichter auf beiden Seiten stehen. Premer und v. Schulz, um von den Dogmatikern abzusehen, huldigen der Verbandstheorie, Baum, Schalhorn und Wöbling der Vertretungstheorie. Allerdings befriedigen beide Theorien selbst ihre Anhänger nicht völlig, und dem Rechtswillen der Tarifparteien entspricht es jedenfalls nicht, daß entweder nur der Verband oder nur die Mitglieder im Tarifvertrag etwas bedeuten sollen. Nach dem Parteibewußtsein sind Verband und Mitglieder beim Tarifvertragschluß eins; in vielen Tarifverträgen wird es auch besonders noch ausgesprochen, daß der Verband den Vertrag „für sich und seine Mitglieder“ abschließt. Die Rücksicht auf den Parteiwillen, auf die innere Verfassung der deutschen Berufsvereine und auf die rechtlichen Unstimmigkeiten, die sich unter Umständen aus der künstlichen Scheidung von Verband und Mitgliedern ergeben, hat zur Aufstellung einer dritten Theorie, der kombinierten (kumulativen) Theorie (Votmar, Kundstein, Schall, Zimmermann) geführt, die für Verband und Mitglieder nebeneinander (kumulativ) aus dem Tarifvertrage Rechte und Pflichten ableiten will.

Diese Theorien sind selbstverständlich von erheblicher Tragweite für die Frage der Haftung aus Tarifverträgen. Wer verpflichtet wird, hat auch für die Erfüllung der Pflicht einzustehen. In der praktischen Rechtsprechung der Gerichte, soweit sie mit Haftungsstreitfragen befaßt wurden, klingt die Dreipaltigkeit der Rechtstheorie erklärlicherweise wieder. Nicht immer deutlich. Aber die gewerbegerichtlichen Juristen bringen naturgemäß ihren theoretischen Standpunkt auch in der schiedsrichterlichen Praxis zur Geltung. Allerdings wird bei der Auslegung der Vertragsverpflichtungen auch dem Parteiwillen, sofern er nur irgendwo deutlich erkennbar in der Fassung des Tarifvertrags zum Ausdruck kommt, Rechnung getragen. Wenn es z. B. im Organisationsvertrage der Buchdrucker heißt: „Beide Vereine schließen damit für ihre Mitglieder einen alle tariflichen Rechte und Pflichten derselben bestimmenden Vertrag ab“, so ist nur eine Auslegung im Sinne der Kumulationstheorie möglich. Doch fehlt es zumeist noch in den Tarifverträgen an einer klaren juristisch-technischen Fassung des Parteiwillens, da die Parteien, solange sie ihre Tarifvertragsstreitigkeiten unter sich in Schlichtungsausschüssen und Schiedsgerichten ohne Anrufung der ordentlichen

Gerichte erledigen, auf den Geist des Vertrages und die Gewerbesitte mehr Wert legen als auf den Buchstaben der Verträge.

Was ist Bodenreform?

Auf die Behauptung, daß die Bodenreform zum Sozialismus führe, gibt es wohl keine bessere Antwort als ein Wort von Adolph Wagner, dem verehrten Altkämpfer der deutschen Nationalökonomie, dem Mann, den der preußische König vor kurzem aus besonderem Vertrauen auf Lebenszeit in das Herrenhaus berufen hat, und den er durch Verleihung des Exzellenztitels auszeichnete. Dieser Vaterlandsfreund, dessen nationale Gesinnung in tausend schweren Stunden unseres Volkes sich bewährt hat, dieser Gelehrte, dessen Sachkenntnis auch wohl kein Gegner bestreiten wird, hat im „Jahrbuch der Bodenreform“ (II, 2) einmal grundsätzlich die Frage „Bodenreform und Sozialismus“ behandelt, und ist dabei zu folgendem Schluß gekommen:

„Was in der ganzen neueren Entwicklung unseres innerpolitischen Lebens das erfreulichste ist bei so manchen unerfreulichen Erscheinungen, wie sie leider vielleicht im Charakter des deutschen Volkes liegen: die ewige Parteiersekung, die furchtbare Streit- und Zanksucht und anderes mehr — was das erfreulichste ist, das ist das Emporringen des sozialen Gedankens! Wir dürfen uns in Deutschland rühmen, das lange vernachlässigte Gebiet des Arbeiterschutzes in der Gesetzgebung unter große soziale Gesichtspunkte gebracht zu haben. Es genügt ja noch nicht, was auf diesem Gebiete schon geschaffen worden ist. Aber es haben sich die Verhältnisse ganz bedeutend gebessert und gelichtet.“

Wir haben das zweite große Gebiet gut beachert, und wir sind auf diesem Gebiete die Pioniere gewesen, indem wir das Banner der Arbeiterversicherung erhoben haben, und zwar, das muß auch gegenüber der Sozialdemokratie hervorgehoben werden, diese Versicherung in einem so großen Umfange und relativ so gut durchgeführt, daß es die Bewunderung jedes fremden, objektiv urteilenden Politikers erregt, so daß auch Engländer und Franzosen, sonst wahrhaftig nicht unsere Freunde, das anerkennen.“

Wir haben auf dem Gebiete der Finanzen, der Steuergesetzgebung soziale Gesichtspunkte mit Zug und Recht und mit Konsequenz zur Geltung gebracht; nur noch nicht genügend, wie z. B. der Kampf um die Erbschaftsteuer zeigt, aber doch immerhin so, daß wir sagen können: Stehen wir auch in dem und jenem fremden Völkern nach, in vielen Punkten stehen wir, auch in der sozialen Ausgestaltung unserer Finanzen und unseres Steuerwesens, ihnen voran.“

Wenn wir nun daran ein so großes Gebiet wie das der Bodenreform anknüpfen, mit all den Punkten und Forderungen, wie sie in höchst verdienstvoller Tätigkeit, insbesondere von ihrem Vorsitzenden Herrn Damaschke, verfolgt werden; wenn wir in Verbindung mit dem auf anderen Gebieten Erreichten die Bodenreform durchzuführen, so daß wir auch von den Gewinnen, die dem Einzelnen zufallen, im wesentlichen kraft Zufalls, einen mächtigen Teil — auch nach den radikalsten Plänen soll ja nicht über 50% hinausgegangen werden — für die Gemeinschaft heranzuziehen, dann treiben wir gesunde Sozialpolitik. Man mag das „Sozialismus“ nennen, das bleibt sich gleich — auf dem richtigen Wege sind wir!“

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 18. Wochenbeitrag für das Jahr 1913 fällig

Neue Patente auf dem Gebiete der Holzbearbeitung.

(Zweite Januar bis Dritte April.)
(Schluß.)

Es sind Leimzwingen zum Zusammenleimen von schrägschnittene Holzern besart, bei welchen der Druck mittels zweier Gabeln, Klemmvorrichtungen und eines mit zentrischen Anjagen versehenen Hebels auf Platten übertragen wird. Um ein Abgleiten der Klemmplatten zu verhindern, sind bei diesen Leimzwingen an den beiden Druckplatten bewegliche Gitter angebracht, welche seitliche Anjage besitzen, die durch Schraubenspindeln mit Rechts- und Linksgewinde gegen das Vertikal angeklemt werden. Von diesen bekannten Leimzwingen unterscheidet sich eine neue „Leimzwinde“ (255361, Z. Rolle in Rom). Hier sind die Gitter, welche ein Abgleiten vom Arbeitstisch verhindern, nicht angebracht. Vielmehr sind die Klemmplatten durch Leimen, welche an den einander gegenüberliegenden Seiten angebracht sind, zugleich als Druckplatten ausgebildet. Ferner sind die Rollen, welche das Festhalten bewirken, und die zu diesem Zweck an ihren Enden mit zentrisch angelegten Rollen versehen sind, als Schraubenspindeln mit Rechts- und Linksgewinde gestaltet, und es sind die Klemmplatten mit entsprechenden Muttergewinden versehen. So werden beim Niederdrücken der Hebel gleichzeitig die Klemmplatten festlich an die zu zusammenleimenden Holzern fest angebracht, und es wird auch ein entsprechender Druck auf die Holzenden ausgeübt. Die neue Zwinde wird besonders zum Zusammenleimen von Rahmen und Leisten auf Gehweg gearbeitet, beliebig breiten

Hölzern empfohlen. Es ist dabei gleichgültig, in welchem Winkel die zu verleimenden Holzern geschnitten sind.

Eine andere Erfindung betrifft eine Vorrichtung an Frässpindeln, bei der das Messer in einem Längsschlag der Frässpindel radial verstellbar so gelagert ist, daß ein Herausfliegen des Messers vermieden wird, daß die radiale Verstellung des Messers innerhalb bestimmter Grenzen aber möglich bleibt und das gängliche Herausnehmen des Messers in einfacher Weise ausgeführt werden kann. In die Patentreihe eingetragen wurde die Erfindung unter dem Titel: „Frässpindel mit Sicherung gegen das Herausfliegen des in einem Längsschlag der Spindel liegenden Fräsmessers“ (257180, Dr. Vömmle in Bismarckhausen). Hier greift ein Gleitstück in das Fräsmesser ein, welches erstere in einer nach außen begrenzten besonderen Nut auf der einen Seite des Längsschlages der Frässpindel radial verschiebbar ist. Dabei wird der Eingriff durch eine achsiale Schraube gesichert. Die Führungsnut für dieses Gleitstück ist nun so begrenzt, daß nach Lösen der Druckschraube eine radiale Verstellung des Messers ziemlich weit möglich ist, während ein Herausfliegen des Messers ausgeschlossen wird. Es sind wohl Frässpindeln bekannt, bei denen die Messer durch Bolzen, die in Langlöcher derselben eingreifen, verstellbar und so festgehalten werden, daß sie nicht herausfliegen können. Indessen sind diese Einrichtungen bei einer Frässpindel der beschriebenen Art wohl nicht zweckmäßig. Sie sind vor allem umständlich in der Handhabung, weil mehrere Befestigungsschrauben angewendet werden müssen, während beim Erfindungsgegenstand nur eine einzige Schraube zum Fest- und Verstellen des Messers nötig ist.

Von den bisher in der Holzimprägnierertechnik in Vorschlag gebrachten Konservierungsmitteln eignet sich nur eine beschränkte Zahl für die Imprägnierung in geschlossenen eisernen Kesseln unter Anwendung von Druck und Vakuum. Die Ursache ist darin zu suchen, daß viele dieser Stoffe oft freie Säure abspalten, die lösend auf die eisernen Kesselwandungen einwirkt, oder sich mit Eisen direkt unter Abscheidung freien Metalls umsetzen, wie dies z. B. bei Kupfervitriol und Weisalzen der Fall ist. Nun liegt zwar die Möglichkeit nahe, diesem Nachteil dadurch zu entgehen, daß man die Kesselwandungen entweder mit einer säurebeständigen Masse auskleidet, oder sie durch eine Metallschicht schützt, die sich nicht mit der betreffenden Imprägnierflüssigkeit umsetzt. Doch werden dadurch wieder besondere Uebelstände hervorgerufen. Nun sind zwar sogenannte homogen verbleite Gefäße bekannt geworden, die selbst bei einer Erwärmung auf 100° und bei wechselndem Druck keine Mängel zeigen. Sie haben jedoch in der Holzimprägnierertechnik nur als Lager- und Zwischengefäße für gewisse Flüssigkeiten gebient. Um sie nun auch als Vorrichtung zum Imprägnieren von Holz“ (257147, Bieschel & Zimmer in Berden, S.) gebrauchen zu können, wurde in das Innere des Kessels ein Mantel aus Holz eingelagert, der einerseits die direkte Verührung der in den Kessel einzubringenden Holzern mit der weichen Metallschicht verhindert und andererseits ein Durchweichen des Holzes die Metallschicht nicht aufgerissen werden, und es ist dieselbe vollständig gesichert.

Grundsätze „wissenschaftlicher“ Betriebsführung.

Ein Amerikaner namens Taylor hat schon vor mehreren Jahren ein Buch herausgegeben, in welchem nach abstrakt wissenschaftlicher Methode das Höchstmäß von Arbeitsleistung berechnet wird, das aus einem Arbeiter ausgepreßt werden kann. Dieses Buch hat in Unternehmerrreisen der neuen wie der alten Welt aus naheliegenden Gründen außerordentliches Interesse erweckt und wesentlich zur Hochspannung aller Arbeitsleistungen in der Industrie während der letzten Jahre beigetragen. Nun hat Taylor dieses Buch auch ins Deutsche übersetzen lassen, weshalb zu erwarten steht, daß die Taylor'schen Ausaugungshefen auch in Deutschland viel schärfer in Erscheinung treten werden als bisher. Wir halten es daher für angebracht, daß die Arbeiterschaft heutzutage auf diese Theorien aufmerksam gemacht wird. Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß ein Arbeiter, dessen einzelne Handlungen genau nach „wissenschaftlicher“ Methode geregelt werden, unendlich mehr als heute leisten könnte. Ein Beispiel erläutere dies. Bei der Verhüttung von Steel C. wurde im Durchschnitt bei schwerer Arbeit 12,5 Tonnen Roheisen von einem Manne verladen. Taylor erhöhte den Tagelohn von 1,15 Dollar auf 1,85 Dollar unter der Bedingung, daß der Arbeiter sich bei seiner Verladung genau nach seiner Anleitung richte. Auf Grund vorheriger Kalkulation kommandiert er nun dem Arbeiter, wann der Block Eisen zu heben ist, in welchem Tempo er zu tragen, wann er niederzulegen ist, und wann und auf wie lange eine kleine Ruhepause eintreten soll. Auf Grund des nach wissenschaftlichen Grundrissen ausgearbeiteten Exerzierreglements wurde unter Taylors Kommando die Arbeitsleistung vollführt. Das Resultat war, daß statt 12,5 fortan 47,5 Tonnen Eisen bewegt wurden. Mag sein, daß Taylor bei seinen Experimenten nicht Durchschnittsarbeiter, sondern besonders geschickte und kräftige Arbeiter verwendet hat, so daß die Durchschnittsleistung sich etwas niedriger stellen könnte. Es ist einleuchtend, daß trotzdem eine erhebliche Mehrleistung durch die angewendete Methode sich herausprellen läßt. Vorbedingung ist freilich, daß die Methode für den Einzelfall richtig verrechnet und daß während des gesamten Arbeitsprozesses der Arbeiter unter einer Leitung steht, deren Anordnungen er automatisch ausführt. Eine Anzahl Arbeiter haben sich den Experimenten Taylors in der trügerischen Hoffnung zur Verfügung gestellt, daß ihr Arbeitslohn dauernd ein höherer werden würde. Es liegt auf der Hand, daß die Lohnhöhung nur solange anhält, als diese Art der Herausforderung von Mehrleistung noch nicht verallgemeinert ist. Für große Unternehmungen dürfte diese neue Arbeitsmethode trotz der erheblichen Kosten zur Erreichung des im Einzelfall anzuwendenden Kommandos und trotz der kostspieligen Notwendigkeit ständiger Ueberwachung und Anleitung der Arbeitsleistung möglicherweise große Vorteile bringen, wenn das Taylor'sche System sich in der Tat verallgemeinern ließe. Den Arbeitern droht aus ihr die Erziehung zum Stumpfsinn und zur Unterdrückung ihrer geistigen Fähigkeiten. Auf die weitere Entwicklung dieser nach Taylor von der in Ausbeutung der Arbeitskraft rückwärtslos Steel C. bereits verschiedentlich zur Anwendung gebrachten raffinierten Arbeitsmethoden wird man zu achten haben. Eine derartige Herauspreßung des physiologischen Maximums von Arbeitsenergie aus dem Arbeiter wird zweifellos von ganz verheerender Wirkung sein. Und sehr treffend bemerkt dazu die „Frankfurter Zeitung“, daß die von Taylor in Aussicht gestellten Lohnhöhungen gar kein Äquivalent für die völlige Auspreßung der Arbeiter darstellen. Denn der Mensch hat außer leiblichen Bedürfnissen auch noch andre. Der höhere Lohn hat für den Arbeiter nur dann einen Wert, wenn ihm außer der freien Zeit auch die physische und geistige Kraft übrig bleibt, daraus einen Nutzen zu ziehen. Taylors System begräbt den Arbeiter zu einem willen- und vernunftlosen Lasttier. Der auf solche Weise dem Volk und Staat zugefügte Schaden kann durch nichts aufgewogen werden, selbst nicht dadurch, daß sich dieses menschliche Lasttier, um mit Taylor zu reden, nunmehr zwei Paar Schuhe statt früher nur eines kaufen kann. Außerdem kommt noch in Betracht, daß die Vorstudien und die Einführung dieses amerikanischen Betriebsystems fast für jeden Betrieb horrenden Kosten verursacht, so daß in der Regel nur finanziell sehr gut ausgestattete Unternehmer sich die Sache zunutze machen können. Dadurch gerät aber der kleine und mittlere Unternehmer ohne weiteres ins Hintertreffen und der für die Allgemeinheit so verderbliche Ausaugungsprozeß der Kleinen durch die Großen wird durch dieses System nur beschleunigt. So birgt dieses System zwei sehr gefährliche Giftspitze in sich. Einen gegen die Unternehmer selbst und einen gegen die Arbeiterschaft. Den letzteren unschädlich zu machen, wird und muß Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisationen sein, selbst auf die Gefahr hin, von fanatischen Mehrwert- spekulanten als „Hemmnisse des technischen Fortschritts“ denunziert zu werden. Denn über der Arbeit steht der Geist und das Leben; die erstere soll nur zur Erhaltung und zur Fortentwicklung der letzteren beiden dienen.

Ein Tischler als Detektiv.

Die in den letzten Wochen so aufsehenerregende Mitteilung über die Verhaftung der Dienstmagd Heinrich aus Kummelsburg wegen Ermordung des Gymnasialten Niemann in Charlottensweg hat die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Detektivinstitute und Auskünstler gelenkt. Es ist bekannt,

daß sich auf diesem Gebiete besonders in den Großstädten unerhörte Mißstände herausgebildet haben. Da gegen Schwarz ein Strafverfahren eingeleitet wird, darf man hoffen, daß die hier bestehenden Schäden einmal gründlich beleuchtet werden. Die Existenz zuverlässiger Auskünstlbureaus ist im modernen Geschäftsleben eine Notwendigkeit. Die geschäftlichen Beziehungen vieler Unternehmungen sind so verzweigt, daß die Leiter derselben den Kundenkreis nicht übersehen können. Sie müssen sich die für die Beurteilung der Kreditwürdigkeit usw. notwendigen Unterlagen durch Auskünstler besorgen lassen. Auch für die Aufenthaltsermittlung säumiger Schuldner usw. können diese Institute wertvolle Dienste leisten. Allerdings weiß jeder Geschäftsmann, daß die Zuverlässigkeit der Auskünfte in vielen Fällen sehr zweifelhaft erscheint und daß die persönlich oder durch Geschäftsfreunde angestellten Ermittlungen noch immer die sichersten Ergebnisse haben. Eine Verbesserung des gesamten Auskünstlertums ist dringend zu wünschen. Sehr beeinträchtigt wurde der Nutzen der Auskünstlbureaus für die Geschäftswelt durch die Verquickung mit dem privaten Detektivwesen. Die Ermittlungen in Eheheidungs- und Strafsachen und ähnliche heikle Dinge bilden heute die Hauptaufgabe einer großen Anzahl der in Großstädten massenhaft etablierten Detektiv- und Auskünstlbureaus. Natürlich sind die Rechercheure, deren sich solche Institute bedienen müssen, ein recht bunt zusammengewürfeltes Völkchen. Da die Bezahlung dieser „Detektive“ meist eine sehr schlechte, ihre Tätigkeit aber aufreibend und z. T. nicht ganz unbedenklich ist, finden sich nur wenig wirklich qualifizierte Bewerber. Es wäre verfehlt, aus dem Fall Schwarz, der ehemals als Tischlergeselle tätig war, verallgemeinernde Schlüsse zu ziehen. Das Verhalten dieses ehemaligen Berufskollegen ist jedoch so verurteilenswert, daß ihm eine ganz exemplarische Strafe zubilliert werden mußte. Wenn ein Mensch in dieser Weise mit der Ehre anderer Menschen umgeht, wie es Schwarz getan hat, dann würden wir nichts Bedenkliches darin finden, wenn bei solchen Individuen die Prügelstrafe angewendet wird, obwohl wir sonst Gegner eines solchen Strafverfahrens sind. Die „Konjunktur“ sagt zu diesem Fall mit Recht: Es gibt in Deutschland eine ganze Anzahl altrenommierten Auskünstlertums- und Ermittlungsbureaus, bei denen Leute wie Schwarz wohl kaum Verwendung finden dürften. Es haben sich aber auch Hunderte von zweifelhaften Instituten aufgetan, die schon manchen Schaden durch ihre Tätigkeit angerichtet haben. Wie viele Ehen, die an sich sehr harmonisch waren, sind dadurch in die Brüche gegangen, daß einer der beiden Ehegatten in unbegründeter Eifersucht den andern durch ein Detektivbureau überwachen oder gar auf die Probe stellen ließ! Gar oft hat sich dann im Scheidungsprozeß herausgestellt, daß die Detektive die unglücklichsten Sachen „aufgedeckt“ haben, lediglich um Material zu beschaffen. Vor der kritischen Prüfung des Gerichts halten solche „Beweise“ meist nicht stand, das Mißtrauen und oft auch der völlige Bruch zwischen den Beteiligten ist jedoch in der Regel nicht mehr aus der Welt zu schaffen. Eine strafrechtliche Verfolgung dieser Detektive ist jedoch nur in den seltensten Fällen möglich. Die Strafe steht aber auch dann in gar keinem Verhältnis zum angerichteten Unheil. Es wäre zu wünschen, daß die öffentliche Kritik an dem Verhalten des Detektivs Schwarz die jollideren Auskünstlbureaus zu einheitlicher Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Interessen veranlaßt. Nur dadurch, daß sie die Schädlinge ihres Gewerbes offen brandmarken und das Publikum aufklären, können sie verhindern, daß sie mit den weniger sauberen Einrichtungen auf diesem Gebiete identifiziert werden. Auch die berufenen Interessenvertretungen von Handel und Gewerbe sowie die Polizeibehörden sollten den Auskünstlern und Ermittlungsbureaus größere Aufmerksamkeit widmen. Eine einzige Auskünstler bildet unter Umständen die Grundlage weitgehender geschäftlicher Dispositionen. Es muß daher der Geschäftswelt die Möglichkeit gegeben werden, sich einwandfreie Informationen zu beschaffen. Den Privatdetektivs sollte man aber ganz besonders scharf auf die Finger sehen und vor allem die nicht ganz einwandfreien Existenzen dieser Art eliminieren.

Technisches.

Holzabfällefeuerung.

Sägewerke, größere Tischlereien und andere Holzverarbeitende Werke hatten von jeher wegen Verwendung ihrer Sägespäne und sonstigen Holzabfälle mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Versuche, die früher angestellt worden waren, um diese Abfälle zu brennen, waren trotz jahre langer Bemühungen fehlgeschlagen. Es bleibt daher nur noch übrig, diese Abfälle unter dem Kessel zu verbrennen, was jedoch bei gewöhnlichen Feuerungen nicht möglich oder nicht wirtschaftlich ist, weil es hierbei sehr leicht vorkommen kann, daß die Roste überbrennen oder bei starker Beschädigung das Feuer erlischt wird, man auch nicht imstande ist, mit der Dampferzeugung den wechselnden Bedürfnissen der Maschine zu folgen. Durch eine neuerdings geistlich geschützte Feuerung wird es nunmehr möglich, Holzabfälle wirtschaftlich zu verfeuern. Die neue selbstschickende Holzfeuerungsanlage ist im praktischen Dauerbetrieb in größtem Maßstabe bereits erprobt und hat sich vorzüglich bewährt. Dieselbe garantiert einen solchen hohen Wirkungsgrad, der bis heute auch noch nicht

annähernd erreicht wurde, und ermöglicht die Verfeuerung von nassen wie trockenen Spänen, getrennt wie auch gemischt mit Kohlen oder auch jeder Kohlenforte allein, weil durch Abschließung eines Teiles des Kofes eine augenblickliche effektive Vergrößerung oder Verkleinerung der Kofisfläche möglich ist, was bei schwankender Dampfbeanspruchung einen ganz besonderen Vorteil bietet. Eine selbsttätige Speisevorrichtung befördert bei dieser von der Firma Ernst Lochner, Eisenach, gebauten Feuerung das Feuerungsmaterial beständig in kleinen Mengen auf den Kof, so daß dieser stets mit einer gleichmäßigen Schicht bedeckt, also ein Erhitzen des Feuers und Verbrennen des Kofes ganz ausgeschlossen ist. Sind die Späne mit Holzstäben durchsetzt, dann werden über der Speisevorrichtung bewegliche Platten angebracht, die den Durchgang selbsttätig vergrößern, so daß Holzabfälle leicht in die Feuerung gelangen können. Festhaften der Späne und das lästige Stoßern kommt hierbei in Wegfall und da eine wirtschaftliche Holzfeuerungsüberhaupt nur denkbar ist, wenn Späne und Holz beständig und nur in kleinen Mengen eingebracht werden, so ist diese geistlich geschützte Speisevorrichtung für jede Holzfeuerungsanlage ganz unentbehrlich. Die Bedienung der Feuerung ist äußerst einfach und, da ein Heraus- bzw. Zurückschlagen der Flammen nach dem Heizerstand zu vollkommen ausgeschlossen ist, auch vollständig gefahrlos. Die Rauch- und Aschebildung, sowie der Funken- und Aschenauswurf wird bei dieser Feuerung vollkommen vermieden und sind besonders die letztgenannten Vorzüge geeignet, diese neue Holzabfällefeuerung für Holzbearbeitungsfabriken wertvoll zu machen. Eine solche Feuerung kann an jedem Kesselstern angebracht werden; für Lokomotiven wird dieselbe in starkem, gußeisernem Gehäuse abfahrbar und gut isoliert oder auch als Unterfeuerungsanlage gebaut.

Patentschau.

Mitgeteilt vom Verbands-Patentbureau Johannes Koch, Berlin NO 18, Gr. Frankfurter Str. 59. — Auskünfte kostenlos.

Gebräuchsmuster:

- Nl. 34 g. 544 315. Wechselfeuer zu benutzende Bank. Cyr. Dender, Lübeck. Angem. 13. 2. 13.
- Nl. 34 g. 544 317. In ein Chaiselongue zu verwandelnder Sessel. Louis Groß, Berlin. Angem. 13. 2. 13.
- Nl. 34 g. 544 333. Sofa mit sichtbarem Holzgestell. Ja. Bertram Schrot, Alendorf a. Werra. Angem. 15. 2. 13.
- Nl. 34 i. 544 609. Tisch mit verdrehbarem Kreuzgestell und sich selbsttätig verschiebenden Platten. Carl Zander, Wanzleben, Bez. Magdeburg. Angem. 3. 9. 12.
- Nl. 34 i. 544 941. Kirchenbank mit aufklappbarem Sitz und hochaufklappbarer Kniebank. Alb. Jungnickel, Hofen, Post Runkel. Angem. 2. 1. 13.
- Nl. 38 e. 544 707. Spannvorrichtung zum Zusammenpressen von Holzstücken beim Ketten. Erich Janolte u. Wilhelm Schröder, Gut Sarnow b. Anklam. Angem. 7. 2. 13.

Aus den Ortsvereinen.

Angsburg. Am 19. April hatte unser Ortsverein eine Fabrik- und Modellschülerversammlung einberufen, in welcher Kollege F. Barnholt-Ulm einen Vortrag hielt über: „Die Entwicklung Deutschlands zum Industriestaat“. Referent wies eingangs seiner Rede auf die Erinnerungen hin, die die Zeit vor 100 Jahren jetzt erweckt, um dann zu schildern, was aus dem damals zerrütteten Deutschland geworden ist. Aus dem 24 Millionen Volk vom Anfang des 19. Jahrhunderts, ist ein solches von 67 Millionen heute geworden und die Erwerbsverhältnisse desselben haben sich gewaltig geändert. Aus dem Agrarstaat ist ein Industriestaat geworden. Während damals Dreiviertel der Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig waren, hat sich heute das Verhältnis bis ins Gegenteil verschoben. Welche Verkehrsentwicklung ist eingetreten? Als die erste Eisenbahn von Nürnberg nach Fürth im Jahre 1835 gebaut wurde, stellte das Obermedizinal-Kollegium den bayerischen König Ludwig I. demgemäß vor, daß der Dampfbetrieb bei den Reisenden und Zuschauenden unsehbar schwere Gehirnerkrankungen erzeugen würde, weshalb man wenigstens zum Schutze der Zuschauer bestimmen mußte, den Bahnkörper mit einem hohen Bretterzaun zu umgeben. Redner erinnert an das Verhalten des preuß. Verkehrsministers v. Stagler, der 1838 den Bau einer Bahn von Berlin nach Potsdam für überflüssig hielt und an den Polizeidirektor Flosche-Poisdam, der beim Empfang des ersten Zuges auf dieser Linie vor Angst flüchtete mit dem Ruf: „Es rette sich wer kann“. Heute hat Deutschland das größte Eisenbahnnetz Europas, nämlich eine Länge von etwa 62 000 km. Deutschland gehörte nach dem Urteil weitgereister Männer um 1800 noch zu den Ländern mit recht schlechten Landstragen. In dem 1803 angetherten Distrikt Münster waren die Wege z. B. so schlecht, daß es der Präsident v. Vinke bei Eröffnung des Rheine-Märkischen Landtages 1805 vorzog, die 4 1/2 Meilen lange Strecke von Münster bis Hamm zu Fuß zurückzulegen. Wer auf der Elbe von Hamburg nach Magdeburg fuhr, hatte um 1800 14 mal Söll zu zahlen, auf dem Raum von Bamberg bis Mainz waren 33 Zollhebungsstellen. Die Ruinen mancher Burgen deuten hin auf eine Zeit alter Fürsten- und Ritterherrlichkeit. Von

der Wunschedrigkeit der Länderkarte damals in Deutschland kann man sich kaum heute noch Vorstellungen machen, obwohl es uns heute an Staaten auch nicht mangelt im deutschen Reich. Die Gründung des deutschen Zollvereins im Jahre 1834, die Wiederaufrichtung des deutschen Reiches 1870/71 und die Beseitigung mancher wirtschaftlicher und politischer Fesseln hat Deutschland erst die Stellung geschaffen, die es in der Weltwirtschaft und Weltpolitik einnimmt. Unser Außenhandel ist auf etwa 18 Milliarden Mark gestiegen. Unsere Rohstoffenergiezeugung betrug 1911 nicht weniger als 15 2 Millionen Tonnen, die Produktion an Steinkohlen 1912 mehr als 177 Millionen Tonnen, an Braunkohlen mehr als 82 Millionen Tonnen, und an Holz mehr als 29 Millionen Tonnen. Im rheinisch-westfälischen Kohlenbergbau waren 1800 nur 1546 Mann beschäftigt, die 231 000 Tonnen förderten im Werte von 1 039 000 M. 1911 betrug die Belegschaft in dem Bezirk 357 321 Mann, die 86 904 550 Tonnen Kohlen förderten im Werte von 888 349 932 M. In derselben Zeit in der früher der Postwagen 20 km zurücklegte, hat der heutige Schnellzug etwa 300 km durch-eilt. Die deutsche Post beförderte 1910: 3 004 921 140 Briefe, 1 819 447 340 Postkarten, 2 185 827 890 Zeitungsnummern, überhaupt in dem Jahre 9 366 898 480 Postsendungen. Telegramme wurden 58 894 400 befördert und 1 850 709 850 Fernsprechgespräche übermittelt. Redner geht auf Fortschritte ein, die wir auf den verschiedensten Gebieten des Wirtschaftslebens, der Kunst und der Wissenschaft haben. Das deutsche Volkvermögen hätte sich gewaltig gesteigert, aber viele soziale Not bildet den Schatten auf das lichtvolle Bild unserer Entwicklung. Der Referent untersucht die Frage, ob es möglich sei, eine Zeit der Glückseligkeit zu erreichen, durch die Forderung der Sozialdemokratie von einer Sozialisierung aller Produktionsmittel. In dem er dies verneint, ermahnt er den Weg der sozialen Reformen zu beschreiten, begründet unsere Forderung von der Reform des Arbeitsrechts und ermahnt durch eine Stärkung der Organisation auch dafür zu sorgen, daß auch der Arbeiter mehr als bisher einen Vorteil hat von der Entwicklung unseres Wirtschaftslebens und von den Fortschritten deutscher Kultur. Somit hat der Ortsverein Augsburg eine imposante für die Kollegen lehrreiche Versammlung hinter sich, und sei auch an dieser Stelle dem Kollegen Barnholt nochmals gedankt für seinen lehrreichen Vortrag. Nun, Kollegen, liegt es an Euch, das Gehörte zu verwerten, tatkräftig in die Agitation einzugreifen, Eure Verwaltung zu unterstützen, für unseren Ortsverein neue Mitglieder zu werben, um dadurch mitzuhelfen die Lebenslage des deutschen Arbeiters zu heben, und seine Gleichberechtigung in der Gesellschaft zu erlangen.

Berlin (Modell und Fabrikarbeiter). Heute haben wir unseren Branchenkollegen einen Verlust mitzuteilen. Unser bisheriger Schriftführer

G. Gerner verläßt uns, um anderwärts Stellung zu nehmen. In den paar Jahren, die er hier in Berlin in unserer Sektion tätig war, ist Gerner einer der eifrigsten mit gewesen. Ein Gewerbetreibender, den so leicht kein Genosse in Rage bringen konnte, für die Branche ein unermüdlicher Werber und Kämpfer. Unser Schorsch will aber weiter und verläßt die Residenzstadt und unsere Branche, nicht um sich zur Ruhe zu setzen, nein, um auch an dem neuen Wirkungskreise wieder für uns und mit uns tätig zu sein. So sehr wir sein Scheiden bedauern, eben so sehr wünschen wir ihm des Glückes Wille im reichsten Maße für seine fernere Zukunft.

S. A.: Die Branchenkommision.
 Dortmund. Bei der Firma Wagner & Co., Maschinenfabrik, haben die Modellschreiner die Kündigung eingereicht, um ihren gerechten Forderungen Geltung zu verschaffen. Der Bewegung liegen folgende Tatsachen zu Grunde: Bei genannter Firma ist das Ueberstundenwesen chronisch geworden, und zwar insofern, das 30 bis 40 solcher Ueberstunden in einer Woche nicht zu den Seltenheiten gehören. Daß bei einer derartigen Zahl von Ueberstunden die Firma keinen Vorteil mehr haben kann, da die Arbeitskraft auch ihre Grenzen hat, scheint der Firma nicht einzuleuchten. Die Ausrede, die Arbeit ist eilig, dürfte nicht immer stichhaltig sein. Kann man doch nachher die Wahrnehmung machen, daß die vorher so eilige Arbeit oft noch Tage liegt, bis sie ihre Verwendung findet. Aber auch die Arbeitslöhne lassen viel zu wünschen übrig: der Höchstlohn beträgt nur 59 Pf. Um die Mürkstigkeit dieser Löhne zu verbergen, versucht man durch systematisches Ueberstundenmachen die Arbeiter zu beschwichtigen, weil bei dem Ueberstundenmachen noch ein ganz ansehnliches Sümmchen am Lohnstage herauskommt. Ferner sind die Anfangslöhne eines ausgelernten Modellschreiners nicht die besten zu nennen. 30 Pf. pro Stunde für einen Kollegen, der eine vierjährige Lehrzeit hinter sich hat, ist keine Seltenheit. Daß solche Zustände einmal ihren Höhepunkt erreichen, ist erklärlich. Es haben nun mehrere Betriebsversammlungen sich mit dem ganzen System, wie es bei der Firma herrscht, beschäftigt, und sind die Kollegen zu der Ueberzeugung gekommen, daß hier Wandel geschaffen werden muß. In einer Eingabe an die Direktion hat man dieser dann folgende Wünsche unterbreitet: Abschaffung der Ueberstunden an Samstagen, Montagen und Lohntagen, sowie Einschränkung derselben an den übrigen Tagen. Einen Einstellungslohn für Ausgelernte von 40 Pf. und einen solchen für Modellschreiner über 20 Jahren von 55 Pf. pro Stunde. Ferner für sämtliche Arbeiter eine Lohnerhöhung von 1 Pf. auf den bisherigen Lohn. Die Erbitterung erreichte bei den Kollegen dadurch ihren Höhepunkt, weil man von seiten der Betriebsleitung dazu überging, als die Kollegen einen Abend die Ueberstunden verweigerten, jedem 1 M. Strafe auszukotrulieren. Die Betriebsleitung verhandelte hierauf mit der Kommission; was aber dabei herauskam, war wenig oder garnichts. Ueberstunden sind zu machen, wenn es ver-

langt wird, und die 1 M. Strafe, darüber läßt sich reden, wenn alles in schönster Ruhe verläuft, war der Bescheid, den die Arbeiter erhielten. Es blieb den Arbeitern folglich nichts anderes übrig, als die Kündigung einzureichen, was denn auch geschlossen geschehen ist. Sollte es also in der Zwischenzeit nicht zu einer Einigung kommen, dann mag der Kampf entscheiden.

Lohnbewegung.

Bezug ist fernzuhalten nach Apolda (Apollowerke), Berlin (Bautischlerei Firma Raabe, Uferdammstraße), Dortmund (Wagner & Co., Werkzeugmaschinenfabrik), Rybnik (Drehler), Stolp (Firma Bloß).

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

Die Ortsvereinsvorstände werden hierdurch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß bei den Meldungen der Arbeitslosen genau nach dem Statut vorzugehen werden muß. In letzter Zeit häufen sich die Fälle, wo die arbeitslosen Kollegen sich erst nach 8 oder 14 Tagen mit der Begründung melden, daß sie nicht geglaubt hätten, so lange arbeitslos zu sein. In Zukunft wird in solchen Fälle keine Ausnahme mehr gemacht. Wenn der Kollege arbeitslos ist, hat er sich sofort zu melden. Für den Bezug der Unterstützung gilt der 7. Tag nach dem Meldetag, oder — wenn der Antrag mit Verspätung im Bureau eingeht — der 7. Tag nach Eingang des Antrages im Bureau. Der Hauptvorstand.

Verlorenes Mitteilungsbuch.

Nachstehendes Mitgliedsbuch ist als verloren gemeldet und wird hiermit für ungültig erklärt. Nr. 11195 Stenzel-Wiegnitz. Unterstützung darf auf dieses Buch nicht gezahlt werden. Der Hauptvorstand.

Versammlungen des Ortsv. der Holzarbeiter Berlin.

Sonnabend, den 3. Mai 1913: Bezirk Ost und Möbelarbeiter. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Zimmermann, Kopenstr. 65, Bezirksversammlung. Bezirk Südost und Klavierarbeiter. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Bollschlager, Adalbertstr. 21, Bezirksversammlung. Bezirk Charlottenburg. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Piesch, Goethestr. 59, Bezirksversamm. Bezirk Steglitz. Abds. 8 1/2 Uhr, im Bieneckhöfchen, Schloßstr. 66, Zehlendorf. Modell- u. Fabrikarbeiter. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Schröder, Steintiner Straße 50, Branchensversammlung mit Vortrag. Wahl eines Schriftführers. Sonnabend, den 10. Mai 1913: Bezirk Nord und Bautischler. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Matanich, Straße 143, Bezirksversammlung. Bezirk Moabit. Abds. 8 1/2 Uhr, Turmstraße 18, Bezirksversammlung. Vollzähliger Besuch aller Versammlungen ist notwendig. Die Verwaltung.

Anzeiger.

Für den Inserenten: ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich.

Ortsverein Neufölln.

Sonnabend, den 10. Mai 1913. b. Kramer, Hermannstr. 139. **Versammlung.** Vollzähliges Erscheinen ermahnt. Der Ausschuss.

Einzel-Nachr. Durchgehende Kollegen erhalten vom hiesigen Ortsverband Abdrücke, Karteikarte u. Mitgliedskarte. Die Mitgliedskarte kann werden nicht mehr aus dem Gewerkschaftsbureau, sondern bei den einzelnen Vereinen ausgestellt.

Bremen.

Das Arbeitersekretariat der Deutschen Gewerksvereine befindet sich Lindenstr. 2.

Der Arbeitsnachweis des Ortsv. der Holzarbeiter zu Spandau

befindet sich Moltkestraße 6, Kennart zum Lützowen Platz. Fernsprecher Nr. 659

Die ersten wärmeren Sonnenstrahlen, die alles zu neuem Leben erwecken, locken Scharen froher Wanderer aus den engen Mauern der Stadt hervor. In fröhlicher Gesellschaft zieht man seinen Weges oder sucht allein in der Stille der Natur Zuflucht vor der Unrast des Lebens. Stets wird man aber einen Begleiter zu schätzen wissen, der uns die hundertfältigen Schönheiten einer Landschaft erst richtig erkennen hilft, der uns mit künstlerischem Auge zu schauen lehrt, — die photographische Kamera. Die Möglichkeit, besonders reizvolle Ausblicke und Stimmungsbilder, wie sie sich beim Wandern auf Schritt und Tritt dem Auge bieten, durch die photographische Platte festzuhalten, verhilft uns noch nach Jahren zu schönen Stunden der Erinnerung, und deshalb wäre es zu wünschen, daß der Amateur-Photograph immer mehr neue Freunde gewonnen würden. Der Preis einer wirklich brauchbaren Kamera ist nicht so hoch, als daß er nicht auch bei bescheidenen Mitteln erschwinglich wäre: enthält doch der soeben neu erschienene Katalog der Firma Jonaß & Co., Berlin NS 511, Belle-Alliance-Str. 3, gute Apparate im Preise von Mk. 12.— an, und zwar handelt es sich um Fabrikate renommierter Firmen, wie Ernemann, Gols usw. Durch das System der erleichterten Zahlungsweise machen Jonaß & Co. es jedem möglich, sich einen erstklassigen Apparat anzuschaffen, an dem man dauernde Freude haben kann. Endlich bietet die Firma durch ein Preisauschreiben für 1913, an dem sich nur Amateur-Photographen beteiligen dürfen, auch den Anfängern Aussicht, einen der ausgezeigten 99 Preise im Gesamtbetrage von Mk. 1500.— zu erringen. Ueber die Bedingungen gibt der Katalog, der auf Wunsch vollkommen frei zugelandt wird, Auskunft. Er enthält auch interessante Abbildungen der im vorigen Jahre prämierten 50 Photographien und hat deshalb für jeden Amateur Interesse.

Der Arbeitsnachweis des Breslauer Bezirks

befindet sich Breslau, Neumarkt 31. — Die Vorstände der Ortsvereine werden ersucht, offene Stellen oder arbeitslose Kollegen sofort nach hier zu melden. Die Bezirksleitung.

Der Arbeitsnachweis und die Kontrollstelle des Ortsvereins Eberfeld-Warmen

befindet sich bei Kollegen Weisel, Eberfeld, Baumstraße 14.

P. Kowallis
 Berlin S
 Luckauer Strasse 6, part.
Möbel

in allen Stilarten zu billigsten Preisen bei kleiner Anzahlung
 Sofas werden modernisiert und aufgearbeitet

Empfangsfeier für die Abgeordneten des 18. ordentlichen Verbandstages

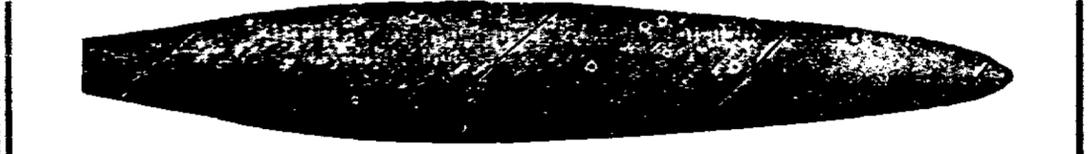
in allen Sälen des Verbandshauses der Deutschen Gewerksvereine
 Stamm- u. Geschäftsstr. Nr. 21-23

Montag, den 12. Mai (2. Pfingstfeiertag), abds. 6 Uhr

Konzert Geigen- und andere Vorträge Ansprachen Nachher Tanz

Eintritt und Programm 20 Pf. Getränke 15 Pf. Tanz frei

Die Teilnahme muß eine imposante werden!
 Der geschäftsführende Ausschuss Die Soziale Kommission
 J. Dörmann, Verbandssekretär E. Jordan, Vorsitzender



100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3.—
 bin ich in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Lombardgeschäften ufm. aufkaufe.
 Ferner liefere ich 100 Stück feine 7 Pfg.-Zigarren für 3,30 Mk., 100 Stück feine 8 Pfg.-Zigarren für 4 Mk.,
 100 Stück feine 10 Pfg.-Zigarren für 5 Mk., 100 Stück feine 12 Pfg.-Zigarren für 6 Mk.
 Ein Versuch führt zu dauernder Zufriedenheit. — 100 Stücke franco. — Nichtantwortendes nehme unanständig zurück.
 Bestand nicht unter 100 Stück. — H. Preiser, Berlinhaus, Berlin C., Neue Schönhauser Straße 16. — Begründet 1886.